

## **Klimaanpassung - Entsiegelung von Straßenflächen; Pflanzung von Bäumen im Straßenraumbereich der Ludmillastraße**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>13.12.2023</b>	Stadt Landshut, den	23.11.2023
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Kasperczyk, Maria Stadler, Magnus

### **Vormerkung:**

Wie im Umweltsenat am 11.05.2023 beschlossen, wurden 2023 im Straßenraumbereich der Ludmillastraße Pflanzkübel aufgestellt.

Die Rückmeldungen zur Aufstellung und zu den Standorten war fast ausschließlich positiv. Entsprechend können im Jahr 2024 stationäre Pflanzungen an den bisherigen Standorten der Pflanzkübel vorgenommen werden.

Die Thematik der dauerhaften Pflanzung von Straßenbäumen in der Ludmillastraße wurde im gemeinsamen Bau- und Umweltsenat vom 24.10.2023 in die zweite Lesung verwiesen mit der Bitte um Klärung der Auswirkungen auf die zukünftige Stellplatzzahl im gegenständlichen Bereich.

Von den insgesamt acht vorgesehenen Baumstandorten können drei Standorte vor Leerflächen ohne Stellplatzverlust realisiert werden. Maximal fünf Stellplätze entfallen durch die stationären Baumstandorte. Die genaue Anzahl ist aufgrund der heute nicht markierten Stellplätze und dem variierenden Parkverhalten nicht abschließend zu beziffern. Durch die Anordnung von Schrägparkern östlich der Renatastraße zwischen Hausnummer 27 und 35 gemäß des ursprünglichen Konzeptes können drei Stellplätze zusätzlich geschaffen werden. In der Summe entfallen somit maximal 2 Stellplätze.

Die Pflanztröge sollen, wie in einer Bürgerversammlung angeregt bzw. in Aussicht gestellt, an geeigneter Stelle in die Eichendorffstraße/Oberndorferstraße verlegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht über die vorgenommene Aufstellung von Pflanzkübeln in der Ludmillastraße und die geplanten dauerhaften Pflanzungen gemäß dem Beschluss vom 11.05.2023 wird Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Beschluss vom 11.05.2023

Anlage 2 – Beschluss vom 24.10.2023